



rhenag
Rheinische Energie Aktiengesellschaft
Bachstraße 3
53721 Siegburg

www.rhenag.de

Telefon: 02241.107-0

Kontaktadresse des Netzservice Hennef:

Rhein-Sieg Netz GmbH
Wehrstraße 111
53773 Hennef

www.rhein-sieg-netz.de
E-Mail: netzbetrieb@rhein-sieg-netz.de

Telefon: 02242.9210-0
Telefax: 02242.9210-30



Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

Betriebsführung:



Preisblatt
zu den Ergänzende Bestimmungen
der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH
zu der Verordnung
über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung
mit Wasser (AVBWasserV)

Gültig ab 01.01.2015

I. Herstellung von Wasser-Hausanschlüssen

Die im Folgenden genannten Preise beziehen sich auf Standard-Wasserhausanschlüsse. Bei abweichenden Bauvorhaben werden diese gesondert kalkuliert.

Die Preise für Wasserhausanschlüsse und Baukostenzuschüsse werden gemäß den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV ab 01.07.2013 wie folgt festgesetzt:

1. Hausanschlusskosten

1.1 Grundbetrag bis Nennweite DN 50/d 63

Netto	+ 7 % USt.	brutto
1.770,00 €/Stück	123,90 €/Stück	1.893,90 €/Stück

1.2 Betrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände

Netto	+ 7 % USt.	brutto
65,00 €/lfd. m	4,55 €/lfd. m	69,55 €/lfd. m

1.3 Betrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände bei bauseitiger Schachtung

netto	+ 7 % USt.	brutto
13,30 €/lfd. m	0,93 €/lfd. m	14,23 €/lfd. m

2. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss beträgt je Quadratmeter Grundstücksfläche:

netto	+ 7 % USt.	brutto
2,80 €/m ²	0,20 €/m ²	3,00 €/m ²

mindestens jedoch für 250 Quadratmeter:

Netto	+ 7 % USt.	brutto
700,00 €	49,00 €	749,00 €

II. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung werden wie folgt erhoben.

Folgende Pauschalen gelten ab 01.01.2010:

	netto	+ 19 % USt.	brutto
Mahnung	5,00 €	0,00 €	5,00 €
Nachinkasso	25,00 €	0,00 €	25,00 €
Sperrung	29,60 €	0,00 €	29,60 €
Wiederaufnahme nach Sperrung			
- während der üblichen Arbeitszeit	61,00 €	11,59 €	72,59 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit	91,50 €	17,39 €	108,89 €

III. Stunden-Verrechnungssätze

Folgende Stundenverrechnungssätze gelten ab 01.01.2015:

	netto	+ 19 % USt.	brutto
Meister	74,00 €	14,06 €	88,06 €
Handwerker	60,00 €	11,40 €	71,40 €

Auf die genannten Netto-Preise wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und in Rechnung gestellt.

Bei den genannten Verrechnungssätzen sind die Umsatzsteuer und der Bruttopreis kaufmännisch gerundet. Es gilt der Rechnungsbetrag.

Alle bisherigen Verrechnungssätze verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Die Tarife für die Lieferung von Trinkwasser werden in einem separaten Preisblatt ausgewiesen.